

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Mobilität, Kultur und Sport	Datum:	24.09.2024
Berichterstattung:	Räder, Sandra	AZ:	210 = 23.1
		Vorlage Nr.:	132/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Kreistag	16.10.2024	öffentlich - Vorberatung
	24.10.2024	öffentlich - Entscheidung

Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel der weiterführenden Schulen

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist gemäß Betriebssicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift 3 + 4 verpflichtet, an seinen weiterführenden Schulen (Staatl. Realschule Coburg II, Staatl. Realschule Neustadt bei Coburg, Staatl. Arnold-Gymnasium, Staatl. Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatl. Berufsfachschule für Kinderpflege) wiederkehrende Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Anlagen durchzuführen.

Ortsfeste elektrische Anlagen sind Haupt- und Unterverteiler (Sicherungskästen) und Steckdosen-Stromkreise. Die Stromkreise zu Deckenleuchten werden nicht gemessen, die Stromkreise zu Wandleuchten werden ggf. nach Absprache mit einbezogen.

Ortsveränderlich elektrische Betriebsmittel sind in Schulen zum Beispiel Beamer, interaktive Displays (Screens), Bügeleisen, Lötkolben, Oszilloskope, Netzgeräte für Laptops usw.

Der Landkreis Coburg beschäftigt eine Elektrofachkraft für die Prüfung aller ortsfester Anlagen und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, einschließlich des schulischen Bereiches. In den vergangenen Jahren war eine Prüfung an den Schulen des Landkreises, aufgrund nicht ausreichender personeller Ressourcen, nicht möglich und wurde nicht durchgeführt. Um den gesetzlichen Vorschriften künftig nachzukommen ist es notwendig die Prüfung von einer externe Firma durchführen zu lassen. Die Beauftragung erfordert eine Ausschreibung.

Bei einer Ausschreibung wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren (60 Monaten) ausgeschrieben.

Die Prüfung der ortsfesten Anlagen erfolgt im 4-jährigen Turnus.

Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel erfolgt im 1-jährigen Turnus.

Die Kostenschätzung erfolgt durch die Mengenangaben von der Elektrofachkraft des Landkreises Coburg und auf den Preisen aus einer unverbindlichen Marktanalyse aus 2023.

AM Arnold-Gymnasium ist wegen der aktuell laufenden Sanierung keine Überprüfung der Strom- und Reservestromkreise sowie Prüfung von FI-Schutzschaltern notwendig.

Schule	Anzahl von Prüfungen ortsveränderliche elektronische Betriebsmittel nach VDE 0701 bzw. 0702	Preis netto	Anzahl an Prüfungen von Arbeitsmaschinen nach VDE 0113/EN 60204	Preis netto	Anzahl an Prüfungen von Stromkreisen und Reservestromkreisen Prüfung von FI-Schutzschaltern (RCD) nach DIN VDE 0105-100	Preis netto
AG	700	2.373,00 €	10	820,00 €		
CO II	1.100	3.729,00 €	15	1.230,00 €	1.780	22.250,00 €
RS NEC	700	2.373,00 €	10	820,00 €	1.500	18.750,00 €
BFS	500	1.695,00 €	10	820,00 €	800	10.000,00 €
	Summe	10.170,00€	Summe	3.690,00 €	Summe	51.000,00 €

Anzahl (Std) von Monteurstunden für Stromkreissuche und Beschriftungsarbeiten	Preis netto	Anzahl von Monteurstunden für Thermografie nach DIN 54191	Preis netto	Kosten je Schule netto	Kosten je Schule brutto
		3	246,00 €	3.439,00 €	4.092,41 €
20	1.640,00 €	4	328,00 €	29.177,00 €	34.720,63 €
10	820,00 €	3	246,00 €	23.009,00 €	27.380,71 €
5	410,00 €	1	82,00 €	13.007,00 €	15.478,33 €
	Summe	Summe	902,00 €	88.202,00 €	81.672,79 €

Im ersten Jahr entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 81.700,00 €.

Im zweiten bis vierten Jahr entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 16.500,00 €/Jahr.

Im fünften Jahr entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 81.700,00 €.

Somit entstehen voraussichtlich für fünf Jahre Kosten in Höhe von 212.900 €.

Vor Beginn der Ausschreibung ist, aufgrund des Beschaffungswertes, ein Umsetzungsbeschluss erforderlich. Zuständig hierfür ist vorberatend der Ausschuss Bildung, Mobilität, Kultur und Sport und beschlussfassend der Kreistag.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Leistungen sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben regelmäßig auszuschreiben.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt geschätzt 212.900€ benötigt. Die finanziellen Verpflichtungen würden sich voraussichtlich wie folgt verteilen:

Jahr	Kosten
2025	81.700,00 €
2026	16.500,00 €
2027	16.500,00 €
2028	16.500,00 €
2029	81.700,00 €

Die Vergabe des Vertrages erfolgt ab dem Jahr 2025. Somit sind im Haushaltsjahr 2024 keine Mehrkosten erforderlich.

Die tatsächlichen Kosten stehen erst mit dem Ergebnis der Ausschreibung fest.

Spätestens mit Ablauf des Vertrags sind die Leistungen neu auszuschreiben.

Beschlussvorschlag

Der Ausschreibung von wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel der weiterführenden Schulen wird zugestimmt.

Der Auftrag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Der Vertrag sollen mit einer Laufzeit von 60 Monaten geschlossen werden. Der Landrat wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Christian Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An FBL Z4, Olga Denk
mit der Bitte um Mitzeichnung

An FBL 23, Sandra Räder
mit der Bitte um Mitzeichnung

An GBL 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Anja Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Frank Hoffmann

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat